

II—4304 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

A n t r a g

Präs.: 1978 -10- 18 No. 1161A

der Abgeordneten Hirscher

und Genossen

betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz, BGBl. Nr. 312/1971, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 1977, BGBl. Nr. 647, geändert wird.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesgesetz vom, mit dem das
Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird
(FMIG-Novelle 1978)

Der Nationalrat hat beschlossen:

Artikel I

Das Fernmeldeinvestitionsgesetz, BGBl.Nr. 312/1971, in der Fassung der Fernmeldeinvestitionsgesetz-Novelle 1977 wird wie folgt geändert:

1. §1 Abs.1 hat zu lauten:

"(1) Der Bundesminister für Verkehr wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen

1. in den Jahren 1964 bis 1978 zur Erweiterung und Erneuerung des Österreichischen Fernsprech-, Datenvermittlungs-, Fernschreib- und Funknetzes sowie zur Beschaffung von Kraftfahrzeugen, Meßgeräten und Werkzeugen, zur Durchführung allgemeiner Hochbauvorhaben für den Fernmeldedienst und zur Errichtung kombinierter Post- und Fernmeldebauten bei den hiefür in Frage kommenden Unternehmungen Bestellungen im Höchstmaß von 37.600 Millionen Schilling zu vergeben;
2. in den Jahren 1979 bis 1980 zur Durchführung der in Z.1 genannten Vorhaben bei den hiefür in Frage kommenden Unternehmungen Bestellungen im Höchstmaß von 12.700 Millionen Schilling zu vergeben."

2. § 2 Abs.1 hat zu lauten:

"(1) Zur Begleichung der von den Unternehmungen vorgelegten Rechnungen sind jene Mehreinnahmen an Fernsprechgebühren zu verwenden, die

- in den Jahren 1965 bis 1967 über den Betrag von 1680 Millionen Schilling,
- in den Jahren 1968 bis 1971 über den Betrag von 2000 Millionen Schilling,

- 2 -

im Jahre 1972 über den Betrag von 2500 Millionen Schilling,
im Jahre 1973 über den Betrag von 2700 Millionen Schilling,
im Jahre 1974 über den Betrag von 3000 Millionen Schilling,
im Jahre 1975 über den Betrag von 3300 Millionen Schilling
und in den Folgejahren über den Betrag hinaus anfallen, der
in den Jahren 1976 und 1977 einem Satz von 47,5 v.H., im
Jahre 1978 einem Satz von 55 v.H. und ab dem Jahre 1979
einem Satz von 63 v.H. der jährlichen Gesamteinnahmen an
Fernsprechgebühren entspricht.

Zu diesem Zweck ist in Höhe dieser Mehreinnahmen - die in
den Bundesvoranschlägen bei Kapitel 78 getrennt zu veran-
schlagen sind - ein gleichhoher zweckgebundener Ausgabenan-
satz bei Kapitel 78 vorzusehen."

Artikel II

Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundes-
minister für Verkehr im Einvernehmen mit dem Bundesminister
für Finanzen betraut.

Der Nationalrat wolle beschließen, diesen vorliegenden Antrag unter
Verzicht auf die Erste Lesung dem Finanz- und Budgetausschuß
zuzuweisen.

ERLÄUTERUNGEN

Die günstige Preisentwicklung auf den internationalen Rohstoffmärkten und das deutliche Absinken der Preissteigerungsrate in Österreich, insbesondere aber auch die laufenden Bemühungen der Post- und Telegraphenverwaltung, den Mittel-einsatz so sparsam und effizient wie möglich zu gestalten, erlauben die Verminderung der Gesamtbestellermächtigung 1964/1980 auf nunmehr 50.300 Millionen Schilling bei nicht nur gleichbleibendem sondern sogar erweitertem Programmumfang.

Der im Lichte einer marktkonform ausgerichteten und leistungsorientierten Investitionspolitik mögliche neuerliche Beitrag der Post- und Telegraphenverwaltung zur Entlastung des Bundeshaushaltes ist das Ergebnis langjähriger Bemühungen um eine Forcierung der Fernmeldeinvestitionen - insbesondere auf dem Fernsprechsektor.

Die solcherart geschaffenen Ressourcen ermöglichen eine weitere Absenkung des zweckgebundenen Teiles der Einnahmen an Fernsprechgebühren um acht Prozentpunkte auf nunmehr 37 v.H. für die Jahre 1979 und 1980.

Gleichzeitig wird aber auch das Verhältnis des Fremdfinanzierungsanteiles auf dem Fernmeldesektor, das in bezug auf den Gesamtumfang der FMIG-Bestellungen von rd. 37.600 Millionen Schilling per Ende 1978 lediglich 6,8 v.H. beträgt, durch eine vergleichsweise bescheidene Inanspruchnahme des Österreichischen Geldmarktes in den Jahren 1979 und 1980 im Ausmaß von 2.712 Millionen Schilling nur geringfügig um wenige Prozentpunkte verändert werden.

- 2 -

Der Fremdfinanzierunganteil wird im künftigen Aufkommen an Fernsprechgebühreneinnahmen bzw. durch die Regelungen zu bedecken sein, die in Fortsetzung der seit dem Jahre 1964 bewährten Fernmeldeinvestitions-Finanzierung zur Sicherung nachfragekonformer Anlagenherstellungen vorzusehen sind.

Die Gebarungsabwicklung bis zum Ablauf der Bestellermächtigung im Jahre 1980 ist im beiliegenden Finanzierungs- und Tilgungsplan dargestellt.

Die Programmabwicklung ist den beiliegenden Leistungsübersichten I und II zu entnehmen.

FERNMELDEINVESTITIONSPROGRAMM 1964/1980

Leistungsübersicht II (Hochbau)

1 Programm- teil	2 Art der Vorhaben	3 Programmzeitraum 1964/1978			6 Programm- zeitraum 1979/1980	7 FMIG-Gesamt- programm 1964/1980		
		Leistungen 1964/1977	Programm 1978	Programm 1964/1978				
		Anzahl der Vorhaben						
Fern- sprech- Hochbau 1)	Bauvorhaben	Wählamt- Einheits- typ für	200 Anrufeinheiten 600 Anrufeinheiten 3) 1000 Anrufeinheiten 4) mehr als 1000 Anrufeinheiten 5)	31 212 90 3	- 31 15 3	31 243 105 6	- 62 31 7	31 305 136 13
		Andere größere Bauvorhaben 2) 6)		531	26	557	53	610
		Richtfunkstationen 2)		12	1	13	10	23
Sonstiger Fernmel- de-Hochbau	Grunderwerb	Bauvorhaben 2)		796	50	846	100	946
		Grunderwerb		53	2	55	4	59
Komb.Post u.Fern- meldo- Hochbau	Grunderwerb	Bauvorhaben 2)		17	3	20	7	27
		Grunderwerb		11	5	16	17	33

1) Einschließlich der im Zuge der Vollautomatisierung des Österr. Fernsprechnetzes in den Jahren 1964/1972 durchgeführten Vorhaben.

2) Neubauten sowie größere Umbauten.

3) Ab dem Jahre 1975: Wählamtseinheitstyp I (für ca. 1000 Fernsprechhauptanschlüsse)

*) " " " ; " " II (" " 2000 " ")

5) " " " ; " " III (" " 4000 " ")

6) Das sind: Hauptbereichs-, Netzgruppen- und Verbundämter sowie nicht typisierte Wähleräte.

FERNMELDEINVESTITIÖNSPROGRAMM 1964/1988

Leistungsübersicht I (ohne Hochbauvorhaben)

Programmteil	Programmperiode	Art der Vorhaben	Bezeichnung der Leistungseinheit	Programmzeitraum 1964/1978			Programmzeitraum 1979/1980	FHIG-Gesamtprogramma 1964/1980
				Leistungen 1964/1977	Programm 1978	Programm 1974/1978		
Investitionen für das Fernsprechnetz	I	Erneuerungs- und Verlegung oberirdischer Leitungen Ausbau des Weltverkehrsnetzes (Knotengruppen- und Koaxialkabelverlegungen)	Investitionszeitraum	39.020 30.629	3.570 4.640	42.550 35.429	8.000 12.700	51.320 46.129
Invest. d. Fernschreibnetz	V	Errichtung von Trägerfrequenzsystemen über Koaxialkabel Aufbau von Multiplexeinrichtungen 4) für Koax- und Lichtfunkanlagen	Anzahl d. Systems	87 37	7 3	92 40	6 3	120 43
		Katzenzwecke an Fernsprechhauptanschlüssen Katzenzwecke an Fernschreibanschlüssen Aufbau von Einrichtungen für das Unternähnnetz	Anzahl d. 12-Kanalendgeräte	1.923 6.775	420 450	2.023 7.116	655 2.730	2.673 9.355
			Anzahl	1.152.863	120.000	1.272.863	240.000	1.512.863
			Anzahl	5.553	1.150	6.748	2.541	9.289
			Anschluß-Einheiten	-	-	-	2.300	2.330

¹⁾ Bis in Zuge der 1972 abgeschlossenen Vollautomatisierung erbrachten Leistungen wurden nicht mehr gesondert dargestellt. B.s.erfolgte im Zeitraum 1964 bis 1972 die Vollautomatisierung von 471 Ortsnetzen.

2) "Leistungstechnik"

"IT" = Echtzeitregelungstechnik (IF-Systeme und Funk)

"Y" = Verzittlungstechnik.

3) Auf eine gesonderte Darstellung der im Zusammenhang mit der Erfüllung der FMIG-Programme notwendigen Beschaffung von Kraftfahrzeugen, Radargeräten, Verstärker- und Funkeinrichtungen, Werkzeugen und Messchiffen wurde im Hinblick auf die Vielzahl und unterschiedliche Kostenstruktur dieser Einzelbeschaffungen verzichtet.

4) Das sind Endausrüstungen für Trägerfrequenzsysteme.

FINANZIERUNGS- UND TILGUNGSPLAN
 (FMIG-Novelle 1978)

Jahr	Erfordernis für Bestel- lungen	Fernsprech- mehrein- nahmen	Aufwand aus der Zwischen- finanzierung			Verbleiben- de Fern- sprech- mehreinn. (Sp.3-Sp.6)	Das Erfordernis für Bestellungen (Sp.2) ist gedeckt durch		
			Zinsen	Tilgung	Summe (Sp.4+Sp.5)		verbleibende Fernsprech- mehreinn.	Zuweisung i.d.a.o. Ge- barung 1964	Zwischen- finanzie- rung
			Millionen Schilling						
1964/ 1978	37.600	35.920	1.491	1.594	3.085	32.835	32.835	618	4.147
1979	6.200	4.987	187	12	199	4.788	4.788	-	1.412
1980	6.500	5.476	263	13	276	5.200	5.200	-	1.300
1979/ 1980	12.700	10.463	450	25	475	9.988	9.988	-	2.712
1964/ 1980	50.300	46.383	1.941	1.619	3.560	42.823	42.823	618	6.859